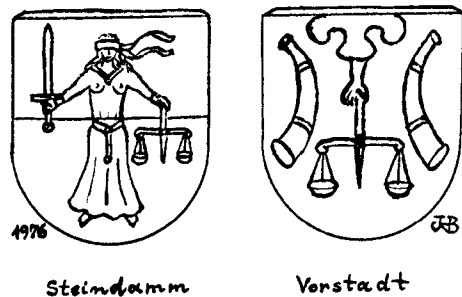


Siegels war somit ausgeschlossen, und die oben zitierten Bemerkungen Gauses lassen sich unter diesen Aspekten modifizieren, wenn man korrekt Wappen und Siegel als getrennte Begriffe auseinanderhält. Dies berührt sich mit meinen früheren Ausführungen über die eigenen Banner sonst unselbständiger Zünfte im 13. und 14. Jahrhundert⁴.



Carl von Lork

(Schleswig 29. August 1892 — München 6. Juni 1975)

Von Kurt Forstreuter

Die Familie Lork ist weit verbreitet. In Ostpreußen findet man sie in Königsberg, Memel, Tilsit und anderswo. Carl von Lork aber ist nicht in Ostpreußen geboren. Die adlige Linie wurde erst durch seinen Großvater begründet, der als Offizier 1861 den erblichen Adel erhielt. Es ist also ein junger preußischer Beamtenadel, der in der männlichen Linie nun mit dem Enkel erloschen ist.

Nur auf Umwegen ist Carl von Lork nach Ostpreußen und in seinen eigentlichen Beruf, die Kunstwissenschaft, gelangt. Das Studium der Rechtswissenschaft führte ihn nach München, London, Berlin, Straßburg und Königsberg. Im Ersten Weltkrieg verwundet heimgekehrt, wurde er 1921 in Marburg Dr. iur. Seine juristische Karriere begann als Syndikus im Athenaion-Verlag in Potsdam, der neben anderen kostbaren Werken das vielbändige „Handbuch der Kunstwissenschaft“ von Fritz Burger herausgab. Hier erwarb Lork sich auch die ersten literarischen Spuren mit Aufsätzen über Grundbegriffe der Kunstwissenschaft.

⁴) H. J. v. Brockhusen, Wetzlar und der Reichsadler im Kreis der älteren Städtewappen, in: Mitt. d. Wetzlarer Geschichtsvereins, 16. Heft, 1954, S. 102 zu Anm. 71—77, wobei anfangs für Chartres zu berichten ist, daß dort im Kirchenfenster kein Zunftbanner mit Stiefel (so irrig bei D. L. Galbreath, Handbüchlein der Heraldik, 1930, S. 43, auch in 2. Aufl. wiederholt 1948), sondern zu Füßen des Apostels Jacobus des Älteren ein hochrechteckiges, weißes Banner mit dem Beinling einer schwarzen Strumpfhose erscheint, weil dies Bildnis von dem Strumpfwirker Gaufridus mit Frau und Tochter gestiftet wurde (Yves Delaporte — Etienne Houvet, Les vitraux de la cathédrale de Chartres. Planches III, 1926, table 187, baie 74). Dies französische Werk hatte ich leider erst nachträglich benutzen können.

Dann kam er 1927 als Rechtsanwalt nach Königsberg und wurde Ostpreuße, später auch durch seine Heirat mit Anni von Schrötter hier verwurzelt. Nun wurde die Kunstgeschichte Ostpreußens sein Interessengebiet. Ein Verzeichnis seiner Arbeiten bis 1962 findet man in der Schrift von Wahlert, die unter dem Titel „Centurio rerum nitentium“ Lork mit einem Kunstwart vergleicht. Diese Bibliographie wird fortgesetzt im Anhang zu Lorks Werk „Vom Geist des deutschen Ostens“ (1967, S. 110 f.). Es enthält u. a. den Kantvortrag von 1954, in Göttingen, über „Immanuel Kant und die Bildkunst seiner Epoche“ und „Die Kunstschöpfung im Schloß und Park von Klein-Beynuhnen“.

Zum wohl dauernden Bestand der historischen Literatur von Ost- und Westpreußen gehört das Werk, das unter dem Titel „Herrenhäuser Ostpreußens“ 1933 in Königsberg erschienen ist, in wesentlich erweiterter vierter Auflage (1972, in Frankfurt) unter dem Titel „Landschlösser und Gutshäuser in Ost- und Westpreußen“ vorliegt. Lork hat diese Häuser noch unversehrt gesehen. Sein Buch ist nun ein Requiem für eine versunkene Welt. Es wird ergänzt und erweitert durch das Buch über „Dome, Burgen und Klöster in Ost- und Westpreußen“ (1963). Als die Krone dieser baugeschichtlichen Arbeiten darf man das „Schloß Finckenstein“ (1966) bezeichnen.

Über Ost- und Westpreußen thematisch hinaus greifen die Werke „Preussisches Rokoko“ (1964), „Burgen und Schlösser“ (1965) und „Die Klassik und der Osten Europas“ (1966).

Die meisten der genannten Werke sind erst erschienen, als Lork sich seit 1960 im Ruhestand befand. Unterdessen hatte auch ihn das Schicksal hart geschlagen, er teilte das allgemeine Los aller Ostpreußen, Flucht und Vertreibung. Er hatte das Glück, eine zweite Heimat zu besitzen, Schleswig-Holstein, wurde Amtsgerichtsrat, Landgerichtsdirektor, schließlich Senatspräsident beim Oberlandesgericht in Kiel, Vertreter des Landes Schleswig-Holstein in Celle beim Ausschuß zur Rückerstattung von Organisationsvermögen in der Britischen Zone. Schließlich wurde er 1954 vom Bundespräsidenten zum deutschen Richter im Range eines Bundesrichters beim Internationalen Rückerstattungsgericht in Herborn berufen. Bei seiner Pensionierung 1960 erhielt er das Große Bundesverdienstkreuz.

Ein arbeitsreiches Leben für die Kunstwissenschaft begann. Lork hat an den Arbeiten und Versammlungen der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußen, deren Mitglied er war, teilgenommen. Er ist kurz nach der Jahrestagung der Kommission 1975, auf der man ihn nicht mehr sah, gestorben; vielleicht, daß aus seinem Nachlaß noch etwas herauskommt. Namentlich über Schinkel hat er lange gearbeitet. Jedenfalls aber wird das, was von ihm gedruckt vorliegt, für die weitere Forschung fruchtbar sein.

Über die Geschichte der Familie: A. Wiehen in „Altpreuß. Geschlechterkunde, Familienarchiv“ VIII (1962) S. 133—142. — Zur Lebensgeschichte: Gerd von Wahlert in „Ostpreußenblatt“ Jg. XVIII (1967) Folge 34 S. 10.